ORTSGEMEINDE UTTENDORF
Pol. Bez. Zell am See, Land Salzburg
5723 Uttendorf, Schulstraße 2
DVR-Nr:0109690

Bauamtsleitung
Ing. Andreas Innerhofer
Tel.: 06563/8208-14
e-mail: bauamt@uttendorf.at

1) Zahl: Bau-023/2025:
Ansuchen um Abänderung Bauplatzerklärung mit der Zahl: Bau-050/2022, 15.05.2023.

2) Zahl: Bau-024/2025:
Ansuchen um Umbau Pergola / Terrassenüberdachung.

Allgemeine Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:
Ansuchen von Herrn Gerhard Schöpf und Frau Doris Schöpf und Frau Andrea Exenberger und Herrn Markus Altenberger und Herrn Philipp Schmidl und Herrn Bernhard Manzl und Herrn Patrik Manzl und Herrn Karl Lackner um Erteilung der Bauplatzerklärung, Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

- Abänderung Bauplatzerklärung mit der Zahl: Bau-050/2022, vom 15.05.2023 auf Grundstück Nr. 428/9 KG Schwarzenbach (EZ 292), 428/10 KG Schwarzenbach (EZ 291), 428/11 KG Schwarzenbach (EZ 290), 428/12 KG Schwarzenbach (EZ 289), 428/13 KG Schwarzenbach (EZ 288), 428/14 KG Schwarzenbach (EZ 302).

- Ansuchen um Umbau Pergola / Terrassenüberdachung auf Grundstücks Nr. 428/12 KG Schwarzenbach (EZ 289).

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: 10.12.2025
Uhrzeit: 11.00 Uhr
Ort: Vor Ort

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBL.Nr. 51/1991 idgF

Als sonstige Partei bzw. Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie die Parteistellung damit verlieren und somit angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Der Bürgermeister Hannes Lerchbaumer	angeschlagen am: 24.11.2025 abgenommen am: 10.12.2025

Dieses Dokument wurde von Hannes Lerchbaumer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.uttendorf.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 21.11.2025